

Stadt Vechta



Beschlussvorlage
Nummer: 2018/0241

vom 12.10.2018

Az.	61 26 30/175
Bezug-Nr:	
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	
Graw, Rebekka	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	07.11.2018	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	21.11.2018	nichtöffentlich beschließend

Bebauungsplan Nr. 175 „Wohn- und Gemeinbedarfsfläche westlich Kolleg St. Thomas“: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Wohn- und Gemeinbedarfsfläche westlich Kolleg St. Thomas“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohnbauvorhaben bestehend aus sechs Wohngebäuden sowie den Neubau eines Kindergartens geschaffen werden.

Anlass und Ziel der Planung

Um zukünftig den Bedarf an Kindergartenplätzen in Vechta zu decken, hat die Verwaltung einen Kiga-Perspektivplan mit potentiellen Standorten für Kindergärten erstellt. Einen möglichen Standort stellt die Fläche westlich des Kollegs St. Thomas dar, welches die Entwicklung eines Kindergartens in unmittelbarer Nähe des Kollegs am Dominikanerweg unterstützt.

Zurzeit besteht eine erhebliche Nachfrage nach der Entwicklung von Wohnbauflächen und Vorhaben zur Nachverdichtung. Aufgabe der Stadt Vechta ist es, hierauf zu reagieren und die notwendigen Flächen durch städtebauliche Planungen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Durch die Entwicklung eines Kindergartens in dem Plangebiet soll zeitgleich ein ca. 8.000 qm großes Wohnquartier mit voraussichtlich zwei- bis dreigeschossigen Gebäuden entstehen. Der ruhende Verkehr soll in einer Tiefgarage untergebracht werden. Die Erschließung erfolgt über den Dominikanerweg.

Zum Verfahren

Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltbericht und Abarbeitung der Eingriffsregelung durchgeführt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vollumfänglich vor.

Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst das westliche Teilstück des Flurstückes 113/4, Flur 3, Gemarkung Vechta. Es wird begrenzt durch die umliegende Wohnbebauung im Norden und Westen, das Kolleg St. Thomas im Osten und den Dominikanerweg im Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von etwa 11.500 qm und ist in der beigelegten Karte genau gekennzeichnet.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um die Realisierung eines Wohnungsvorhabens und eines Kindergartens auf dem westlichen Teilstück des Flurstückes 113/4, Flur 3, Gemarkung Vechta zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 175 „Wohn- und Gemeinbedarfsfläche westlich Kolleg St. Thomas“ im

beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, beschlossen. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte genau gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.“

Bebauungsplan Nr. 175
„Wohn- und Gemeinbedarfsfläche westlich Kolleg St. Thomas“
Geltungsbereich

